



Protokoll zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018

24.11.2018 / 14:00 Uhr / Unimog-Museum, An der B462, 76571 Gaggenau

Versammlungsleiter: Rainer Hildebrandt, 1. Vorsitzender

Schriftführer: Johannes Behringer

Tagesordnungspunkt 1

Der erste Vorsitzende des Unimog-Club Gaggenau e.V. (UCG), Rainer Hildebrandt eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung um 14:02 Uhr. Er drückt seinen Dank aus, dass so viele „Unimogler“ den Weg in das Unimog-Museum nach Gaggenau gefunden haben.

Zunächst begrüßt Hildebrandt den Ehrenvorsitzenden des UCG, Michael Wessel. Des Weiteren begrüßt Rainer Hildebrandt namentlich die anwesenden Ehrenmitglieder des UCG und dankt ihnen für ihr Kommen.

Darüber hinaus begrüßt Hildebrandt alle Regionalbeauftragten und deren Stellvertreter, die sich wie in den Vorjahren bereits am Vortag zusammengefunden hatten und ihre Regionalbeauftragten-Tagung abhielten. Für die gelungene Durchführung dankt Hildebrandt den Vertretern der Regionalbeauftragten Richard Koch und dem neu gewählten Andreas Falk ausdrücklich.

Weitergehend richtet Hildebrandt Begrüßungsworte an die Mitglieder Stefan Schwaab, den ersten Vorsitzenden des Unimog-Museum Vereins sowie Karl-Josef Leib als Technischen Leiter des Unimog-Museum. Weiter begrüßt Hildebrandt die angereisten Freunde des Unimog-Veteranen Club und des Unimog-Club Holland sowie die Vertreter der regionalen Presse, die von Seiten des Vorstandes herzlich eingeladen sind über die Versammlung zu berichten.

Abschließend gehen nochmals Begrüßungsworte an alle nicht namentlich genannten Mitglieder.

Rainer Hildebrandt führt aus, dass es für ihn und seine Vorstandskollegen das zweite Mal sei, dass sie eine Mitgliederversammlung vom Podium aus begleiten dürfen. Hinter dem Unimog-Club und dem Vorstand liege ein bewegtes und spannendes Jahr, das ganz im Zeichen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum des Vereins gestanden habe und über das in der Versammlung berichtet werden solle, so Hildebrandt. Zudem betont Hildebrandt, dass er und seine Kollegen froh seien am heutigen Tage über einige der angekündigten Satzungsänderungen beraten zu können und bittet die Versammlung um konstruktive Mitarbeit.

Vor dem finalen inhaltlichen Einstieg in die Versammlung schließt Rainer Hildebrandt seine Begrüßungsworte mit mehreren Bemerkungen.

So weist Hildebrandt darauf hin, dass sich Versammlungsteilnehmer bei Fragen und Anmerkungen jederzeit über eines der im Saal verteilten Mikrofone zu Wort melden können.

Er teilt der Versammlung mit, dass das Protokoll durch den Schriftführer des UCG, Johannes Behringer geführt wird.

Rainer Hildebrandt stellt der Mitgliederversammlung anschließend das Mitglied Sigfried Groß vor, der wie schon im Vorjahr ebenfalls auf dem Podium Platz genommen hat. Er ist von Berufs wegen Anwalt mit ausgewiesener Expertise im Vereinsrecht und wird den Vorstand – sofern dies nötig werden sollte – mit fachlichem Rat unterstützen und aufkommende Fragen klären, so Hildebrandt weiter.

Die Begrüßung beendend weist Hildebrandt auf das gastronomische Angebot des Unimog-Restaurants auf der Empore des Museums hin und dankt Thomas Kaldma und seinem Team für die Bewirtung, welche dieser auf eigenes wirtschaftliches Risiko betreibt und den UCG so entlastet und unterstützt.

Damit leitet Hildebrandt über zu Tagesordnungspunkt 2 der vorläufigen Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 2

Rainer Hildebrandt bittet die anwesenden Mitglieder sich von ihren Plätzen zu erheben.

Er erinnert daran, dass der Unimog-Club Gaggenau auch im vergangenen Jahr Abschied nehmen musste von langjährigen Mitgliedern, Unimog-Begeisterten, Gleichgesinnten, Kollegen und Freunden. Es gelte dankbar zu sein, für die gemeinsamen Stunden, die mit den gegangenen Freunden und dem gemeinsamen Hobby Unimog verbracht werden durften. Der Unimog-Club Gaggenau werde ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren, so Hildebrandt.

Mit diesen Worten bittet Hildebrandt die Versammlung um einen Moment der Stille.

Tagesordnungspunkt 3

Rainer Hildebrandt hält fest, dass die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 des Unimog-Club Gaggenau e.V. satzungs-, frist- und formgerecht erfolgt ist. Dabei verweist er auf § 9 Punkt 4 der Satzung des UCG, wonach die Einladung mitsamt vorläufiger Tagesordnung schriftlich und im Internet unter Beachtung der Einladungsfrist von sechs Wochen vor der Versammlung versandt beziehungsweise veröffentlicht werden muss.

Rainer Hildebrandt hält der Mitgliederversammlung gegenüber fest, dass sich zum Zeitpunkt des Beginns der Versammlung 191 Teilnehmer in die Anwesenheitsliste eingetragen haben, wovon 181 wahlberechtigt seien. Des Weiteren fragt er, ob sich Mitglieder oder Gäste im Saal befinden, die sich noch nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen haben, was nicht der Fall ist.

Der erste Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der Versammlung gegeben ist.

Hildebrandt erklärt gegenüber der Versammlung, dass die Mitgliederversammlung eines Vereins in der Regel eine geschlossene Veranstaltung ist und dass der Vorstand darüber abstimmen lassen möchte, ob Gäste zur Versammlung zugelassen werden. Er macht deutlich, dass es sich dabei um eine Abstimmung handelt, bei welcher gemäß §9 Punkt 6 der Satzung die einfache Mehrheit verlangt sei.



Weitergehend betont Hildebrandt, dass der Vorstand eine Teilnahme von Gästen und Vertretern der Presse befürwortet.

Rainer Hildebrandt fragt die Versammlung zunächst, ob die Abstimmung per Akklamation durchgeführt werden kann. Dazu merkt er an, dass im gesamten Versammlungssaal Stimmenzähler verteilt sind, die verschiedene Sektoren auszählen werden und dass gemäß der Satzung § 9 Punkt 9 des UCG ein Quorum von 25 % der abgegebenen Stimmen nötig ist, um geheime Abstimmung herbeizuführen.

Die Versammlung stimmt einstimmig für die Abstimmung per Akklamation.

Rainer Hildebrandt hält fest, dass die Abstimmung über die Zulassung von Gästen per Akklamation durchgeführt werden kann.

Er fragt die Versammlung daraufhin an, ob sie Gäste für den Verlauf der Versammlung willkommen heißen möchte.

Die Versammlung stimmt einstimmig für die Anwesenheit von Gästen.

Dies hält Rainer Hildebrandt anschließend für das Protokoll fest und leitet über zu Tagesordnungspunkt 4.

Tagesordnungspunkt 4

Rainer Hildebrandt verweist die Versammlung auf die gedruckte Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung auf Seite 4 im Beiblatt zum Heft'l 100. Er empfiehlt die Veranstaltung mit dieser Tagesordnung durchzuführen und stellt daraufhin die vorläufige Tagesordnung vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung.....
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung
4. Genehmigung der Tagesordnung.....
5. Ehrungen / Ehrenmitgliedschaft
- Ehrungen für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- Beschlussfassung zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Karlhugo Schmidt
6. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.11.2017
7. Bericht des Vorstandes.....
8. Bericht der Rechnungsprüfer.....
9. Entlastung des Kassierers.....
10. Entlastung des Vorstandes.....
11. Wahl des Wahlleiters
12. Wahl des Vorsitzenden.....
13. Wahl des 2. Stellvertreters
14. Wahl des Kassierers.....



15. Wahl der Rechnungsprüfer.....	
16. Satzungsänderungen.....	
§ 1 Ziffer 2: Sitz.....	
§ 1 Ziffer 4: Geschäftsjahr.....	
§ 5 Ziffer 2: Austritt.....	
§ 5 Ziffer 4: Kein Vermögensanspruch	
§ 9 Ziffer 2: Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung	
§ 9 Ziffer 3: Fristberechnung.....	
§ 9 Ziffer 10: Frist für Anträge an die Mitgliederversammlung	
§ 10 Ziffer 4: Korrektur	
§ 14: Datenschutz	
§ 18: Schlussbestimmung.....	
17. Vorschau 2019.....	
18. Informationen zur UCG-Stiftung	
19. Antrag von Harald Rolf Weiß.....	
20. Verschiedenes	

Zudem merkt Hildebrandt an, dass es wie gewohnt eine Pause von ca. 20-30 Minuten geben soll, die nach den Wahlen und vor der Beratung der Satzungsänderungsanträge eingeplant werde.

Anschließend fragt Rainer Hildebrandt, ob es Fragen, Wünsche oder Änderungsanträge zur vorläufigen Tagesordnung gibt, was nicht der Fall ist.

Daraufhin fragt Hildebrandt die Versammlung nach Zustimmung zur vorgestellten Tagesordnung:

- Ja-Stimmen: 180
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält fest, dass die Tagesordnung genehmigt ist und leitet über zu Tagesordnungspunkt 5.

Tagesordnungspunkt 5

Hildebrandt leitet über zum Tagesordnungspunkt 5 – Ehrungen und Ehrenmitgliedschaft – den es in dieser Form noch nicht bei Mitgliederversammlungen im Unimog-Club Gaggenau gab, wie er betont.

Ehrungen für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

Hildebrandt führt aus, dass das Jahr 2018 ganz im Zeichen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum stand. Dieses Jubiläum sei verbunden gewesen mit der Frage, wie Mitglieder gewürdigt werden sollen, die dem Unimog-Club bereits ein Vierteljahrhundert die Treue halten.

„Lasst uns etwas für die Mitglieder machen, aber lasst uns auch im Hinterkopf behalten, dass wir nie ein „typischer“ Verein mit großen ausfallenden Ehrungen und Vereinsmeierei werden wollten. Damit sind wir damals angetreten“, zitiert Hildebrandt den Ehrenvorsitzenden des UCG Michael Wessel.

Man habe sich daraufhin im Vorstand für eine schlichte Ehrung entschieden, die mit dem heutigen Tag zum ersten Mal ausgehändigt werden solle. Alle Mitglieder, die eine Ehren- beziehungsweise Dankesurkunde mitsamt einem eigens gefertigten Pin verliehen bekommen, seien Mitglieder, die seit den ersten Tagen des Unimog-Clubs Gaggenau Teil dieses Vereins sind, so Hildebrandt weiter. Er betont die Außergewöhnlichkeit dieses Anlasses und dass vielen dieser Menschen und deren Engagement nicht nur die heutige Gemeinschaft, sondern auch das Unimog- Museum zu verdanken seien.

Stellvertretend für die 93 in diesem Jahr zu ehrenden Mitglieder, bittet Rainer Hildebrandt seine Vorgänger im Amt, Michael Wessel und Michael Schnepf nach vorne, um ihnen die ersten Ehrungen für 25-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft zu übergeben. Da Michael Schnepf nicht anwesend ist, übergibt Hildebrandt die Anerkennung an Michael Wessel.

Allen anderen zu ehrenden Mitgliedern gratuliert Hildebrandt ebenfalls und dankt für die langjährige Treue. Die Urkunden und der Pin liegen bei der Leiterin der Geschäftsstelle Beatrice Ehrlich bereit, so Hildebrandt weiter. Allen nicht anwesenden zu ehrenden Mitglieder werde ihre Anerkennung auf dem Postweg zugesandt.

Beschlussfassung zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Karlhugo Schmidt

Rainer Hildebrandt leitet über zu einem Antrag, der in seiner Art ein Novum für Mitgliederversammlungen des Unimog-Club Gaggenau ist.

Bei der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, dass wie in der Satzung § 4 Punkt 3 nun festgeschrieben, die Versammlung einzelne Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, mit einfacher Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernennen kann. Bekannterweise sei ein Ehrenmitglied des UCG vom Mitgliedsbeitrag befreit, so Hildebrandt weiter.

Mit Schreiben vom 03. März 2018 habe das Mitglied Herbert Baaser stellvertretend für die Regionalgruppe „Glan-Nahe-Hunsrück“ die Ehrenmitgliedschaft für das langjährige Mitglied Karlhugo Schmidt aus Rehborn beantragt.

Rainer Hildebrandt bittet Klaus Lukas stellvertretend für Herbert Baaser nach vorne, um der Versammlung etwas mehr über die Verdienste von Karlhugo Schmidt zu erzählen, da er mit ihm über viele Jahre zusammengearbeitet hat. Herbert Baaser gratuliert Rainer Hildebrandt zudem zur kürzlichen Geburt einer Tochter.

Hildebrandt betont, dass der Antrag von Seiten des Vorstandes befürwortet wird und man sich sehr freuen würde, wenn Karlhugo Schmidt in den Kreis der Ehrenmitglieder des Vereins aufgenommen wird.

Klaus Lukas ergreift das Wort und berichtet der Versammlung über die Verdienste von Karlhugo Schmidt. Er empfiehlt der Versammlung den Antrag zur Ehrenmitgliedschaft von Karlhugo Schmidt anzunehmen, um so einem verdienten Mitglied eine große Freude zu bereiten und Anerkennung zukommen zu lassen.

Rainer Hildebrandt dankt Klaus Lukas für die Ausführungen und leitet über zur Abstimmung.

Rainer Hildebrandt fragt die Versammlung, ob sie das Mitglied Karlhugo Schmidt zum Ehrenmitglied ernennen will:

- Ja-Stimmen: 180
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 1

Hildebrandt hält für das Protokoll fest, dass Karlhugo Schmidt von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt wurde und drückt seine Freude darüber aus.

Tagesordnungspunkt 6

Rainer Hildebrandt eröffnet Tagesordnungspunkt 6 – Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 25.11.2017.

Er führt aus, dass man diesen Punkt explizit in die heutige Tagesordnung aufgenommen habe, um den Erfahrungen des letzten Jahres Rechnung zu tragen. Hier gab es Anmerkungen und Änderungsanträge zum Protokoll der zurückliegenden Mitgliederversammlung.

Festhalten möchte er, dass ein Protokoll nicht von einer Mitgliederversammlung genehmigt werden muss, um gültig zu sein. Es sei denn, die Vereinssatzung sieht dies vor, was aber beim Unimog-Club Gaggenau nicht der Fall ist.

Er schlägt im Namen des Vorstandes vor, dass es keine Abstimmung geben soll, sofern es keine Anmerkungen beziehungsweise Änderungsanträge von Seiten der Versammlung zum Protokoll der zurückliegenden Mitgliederversammlung gebe.

Das Protokoll zur Mitgliederversammlung vom 25.11.2017 in der Reithalle Rastatt wurde zeitnah nach der Veranstaltung an das Registergericht übersandt, die beschlossenen Satzungsänderungen eingetragen und den Mitgliedern im Mitgliederbereich der UCG Website zur Ansicht und zum Download zur Verfügung gestellt, so Hildebrandt weiter.

Rainer Hildebrandt fragt die Versammlung, ob es Anmerkungen oder Änderungsanträge gibt, was nicht der Fall ist. Dies hält er zu Händen des Protokolls fest und leitet über zu Tagesordnungspunkt 7.

Tagesordnungspunkt 7

Damit beginnt Rainer Hildebrandt den Bericht des Vorstandes, in dem er zunächst einen Überblick über einige der Aktivitäten des letzten Vereinsjahres geben will, bevor Claudio Lazzarini über die Mitgliederentwicklung und die Kassenlage im Detail informiert.



Das Vereinsjahr 2017/2018 – das erste komplette Jahr als Vorstand – sei geprägt gewesen von unglaublich vielen Erlebnissen und Eindrücken, von denen er der Versammlung in Auszügen berichten werde, so Hildebrandt weiter.

Mit dem Amtsantritt habe man sich kurzfristig zwei große Ziele gesetzt. Zum einen wollte man als Vorstand das Treffen und die Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum des Unimog-Club Gaggenau auch mit der kurzen Vorlaufzeit für Planung und Organisation zu einem Erfolg machen und zum anderen sei es ein großes Anliegen gewesen, das Thema Besetzung von Regionalgruppen mit aller Kraft anzugehen.

Den Auftakt der Feierlichkeiten bildete dabei ein Festakt mit Partnern des UCG aus Wirtschaft und Politik im Unimog-Museum, berichtet Hildebrandt. Der Vorstand hatte eingeladen, um sich für die Unterstützung, die dem UCG von vielen Seiten in diesem und den letzten 25 Jahren zu Teil wurde zu bedanken. Unter anderen anwesend waren dabei verdiente Mitglieder des Vereins, der Daimler AG, Mercedes-Benz Special Trucks, der Unimog Aufbauhersteller, der Stadt Gaggenau und des Landkreises. Die Gastredner und Laudatoren nutzten dabei die Gelegenheit dem UCG für die Zukunft alles Gute zu wünschen und überreichten Präsente in den unterschiedlichsten Formen, so Hildebrandt.

Mit der Mitgliederversammlung am 24. November 2017 in der Reithalle Rastatt, habe man ambitionierte Pläne zu den Feierlichkeiten und zum Jahrestreffen vorgestellt – Pläne, die der Vorstellung des Vorstandes nach, einem würdigen Jubiläumstreffens entsprachen, berichtet Hildebrandt die Chronologie der Ereignisse aufgreifend. Man wollte als Vorstand den Mitgliedern, allen Unimoglern und den Gaggenauern mit diesem Fest die Gelegenheit geben ihren Unimog zu feiern. Dabei sei das oberste Ziel gewesen, den Rahmen für eine gesellige, friedliche und freundschaftliche Atmosphäre zu schaffen, bei der jeder Gast und Besucher auf seine Kosten kommt.

Heute, so Hildebrandt weiter, stehe er rückblickend hier und kann – nicht ganz ohne Stolz, wie er betont, sagen – dieser Plan sei aufgegangen. Vom 15. bis 17. Juni hatte der Unimog-Club Gaggenau die „Unimog-Welt“ zu Gast in Gaggenau. Über 20.000 Besucher und rund 800 Fahrzeuge aus ganz Europa haben an den drei Festtagen den Weg dorthin gefunden, um das Clubjubiläum zu feiern. Es sei ein Kraftakt gewesen, für den Vorstand und für einige der Mitglieder an der Grenze des zumutbaren, aber jede einzelne Minute der Vorbereitung habe sich gelohnt, so Hildebrandt.

Ganz klar sei von Beginn an gewesen, dass ein solches Vorhaben nicht ohne starke Partner zu bewerkstelligen sei, führt Hildebrandt weiter aus. Noch kurz vor dem Jahreswechsel habe man von Seiten des Vorstandes mit flächendeckenden Spendenaufrufen in der Unimog-Szene und darüber hinaus begonnen. So gelang es innerhalb kürzester Zeit Spenden in Höhe von über 55.000,- Euro zu generieren. Rainer Hildebrandt merkt an dieser Stelle an, dass ohne Claudio Lazzarini und dem Bericht zu den Finanzen zu weit vorgreifen zu wollen, das Vereinsjahr mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. In Summe verzeichnet der Unimog-Club Gaggenau für das Vereinsjahr einen Überschuss von etwas mehr als 3.000,- Euro. Dies mache ihn und seine Kollegen heute stolz und glücklich zugleich,



zurecht erwartet werden darf, dass der Vorstand zu jeder Zeit mit den Mitteln des Vereins – egal wie groß und ambitioniert Ziele erscheinen mögen – vernünftig, nachhaltig und sorgfältig umgeht.

Weiter berichtet Hildebrandt, dass eines trotz des soliden finanziellen Fundaments nicht erworben werden konnte, welches dadurch für das Jahrestreffen zur Verfügung stand – das Engagement der Mitglieder. Dieses wäre mit keinem Geld der Welt zu bezahlen gewesen, betont Hildebrandt. Wenn man im Vorstand auch bis zuletzt Sorge hatte, ob die Helferzahl für das gewaltige Vorhaben ausreichend sein werde, war sie das letztendlich, da sich am Wochenende eine Vielzahl an helfenden Händen fand.

Es sei, so Hildebrandt weiter, quasi unmöglich alle Unterstützer, Helfer, Förderer und Sponsoren in einem Satz zu nennen. In der Folge bedankt er sich jedoch bei dreien direkt.

Zum einen gelte der Dank des Vorstandes und des Unimog-Club Gaggenau der Daimler AG und Mercedes-Benz Special Trucks. Nicht nur habe sich das für Trucks und Buses verantwortliche Vorstandsmitglied und der begeisterte Unimogler Martin Daum bereiterklärt die Schirmherrschaft für die Feierlichkeiten zu übernehmen, auch hat die Daimler AG sich mit einer Spende in Höhe von 10.000€ an den Feierlichkeiten beteiligt. Über die Zuwendung von Mercedes-Benz Classic habe man bereits im vergangenen Jahr berichtet, so Hildebrandt.

Ein großer Dank gelte zudem dem Unimog-Museum und seiner Mannschaft, fährt Hildebrandt fort. Nicht nur habe das Museum dem UCG und seinen Mitgliedern bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 freien Eintritt geschenkt, sondern auch die elektrischen Shuttles im Kurpark wurden durch das Museum betrieben und gesponsert.

Letztlich sei ein starker Partner auch der Fußballverein Rotenfels gewesen, der im großen Festzelt am Sportplatz die Bewirtung über den gesamten Zeitraum des Festwochenendes organisiert hat. Auch hierfür dankt Hildebrandt nochmals im Namen des Unimog-Club Gaggenau.

Beschließend hält Rainer Hildebrandt Fest, dass von diesem Wochenende wunderbare Erinnerungen bleiben – Erinnerungen an strahlende Gesichter von Besuchern, die zum ersten Mal Gelegenheit hatten das Vorführgelände in Ötigheim zu besuchen, gesellige Stunden am Lagerfeuer bei bestem Spätsommerwetter, den Blick auf zwei „schwebende“ Unimog U421, die den Eingang zum Fest markierten und vieles mehr.

Einen wunderbaren Abschluss für allen Beteiligten konnte man dann vor ein paar Wochen begehen, wie Hildebrandt berichtet. Auf Einladung des Vorstandes kamen rund 100 Helfer des Festwochenendes im Aulachhof in Muggensturm zusammen, um bei einem Helferfest die Ereignisse Revue passieren zu lassen und ein paar schöne Stunden zusammen zu verbringen. Für den Vorstand sei dies Gelegenheit gewesen angemessen Danke zu sagen.

Im September dieses Jahres wartete dann das nächste und letzte große Highlight des Festjahres auf den Verein – der Versand des Unimog Heft'I 100, so Hildebrandt.

Großes Engagement, unzählige Stunden und viel Liebe habe das Mitglied Nummer 1 Hans-Jürgen Wischhof diesem Projekt gemeinsam mit seinen Mitstreitern und Zeitzeugen gewidmet.

Auch bereits im vergangenen Jahr hatte man als Vorstand angekündigt, dass das Heft'l 100 etwas Besonderes werden solle, blickt Hildebrandt zurück. Verglichen mit einer regulären Ausgabe sollte es den doppelten Umfang haben. Was aus dieser Idee geworden ist, davon konnten sich die Mitglieder selbst überzeugen. Das Heft'l 100 sei eine Chronik über die Aktivitäten aus 25 Jahren Unimog-Club Gaggenau geworden. Für viele der Mitglieder sei dies wahrscheinlich verbunden mit schönen Erinnerungen an vergangene Tage, hofft Hildebrandt.

Rainer Hildebrandt dankt im Namen des Vorstandes nochmals Hans-Jürgen Wischhof für dessen außergewöhnliches Engagement, was die Versammlung mit lange anhaltendem Applaus quittiert.

Weiter berichtet Hildebrandt, dass man als Vorstand beim Amtsantritt damit geworben habe, dem UCG unabhängig von Personen eine Ausrichtung für die Zukunft geben zu wollen. Dabei sei von Anfang an klar gewesen, dass das ein längerer Prozess sei, den man aus dem Vorstand heraus anstoßen könne und müsse, der aber die Ideen der Mitglieder miteinbezieht. Um den Prozess strukturiert anzustoßen habe man sich als Vorstand mit einem weiteren Personenkreis vom 28. Oktober bis zum 30. Oktober in Frankfurt zu einem Strategie-Workshop getroffen, so Hildebrandt.

Dabei sei analysiert worden, wo Handlungsfelder und Potentiale, aber auch Verbesserungsvorschläge für die Zukunft zu sehen seien. Das Ergebnis sei mit dem heutigen Tag der Versammlung für alle Mitglieder im Eingangsbereich des Museums sichtbar. Während des Strategie-Workshops seien zwölf Arbeitspakete entstanden, die in eigenständigen Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen.

Zusammenfassend seien dies Pakete zu den Themen Mitgliedschaftsarten, Kommunikation, Online Services und Services allgemein, ein Masterplan für Veranstaltungen, ein Konzept für die Mitgliederwerbung, das Zusammenarbeitsmodell zwischen dem Unimog-Club Gaggenau und dem Unimog-Museum, die zukünftige Ausgestaltung des Archivs und der Typenkunde. Zudem werde es zwei Arbeitsgruppen zu den Themen Regionalgruppe und IT im Verein geben, wie Rainer Hildebrandt berichtet. Hildebrandt betont, dass man sich dabei viel vorgenommen habe und ruft daher an dieser Stelle zur Mitarbeit auf. Um das auf den Weg zu bringen, benötige der Vorstand die Unterstützung der Mitglieder. Dabei werde je eine verantwortliche Person aus dem Vorstand oder dem Umfeld des Vorstandes die Gruppen steuern. Ein Erfolg könne es aber nur werden, wenn sich die Mitgliedschaft mit einbringt, mit Ideen und etwas Schaffenskraft, betont Hildebrandt. In der Pause haben die Mitglieder Gelegenheit auf dem „Marktplatz“ im Eingangsbereich mehr über die einzelne Gruppe zu erfahren. Dort finden sich auch die Kontaktdaten der beteiligten Personen. Die Regionalbeauftragten erhalten darüber hinaus die Unterlagen, um in ihren lokalen Gruppen für Mitarbeit zu werben.

Abschließen, so Hildebrandt, möchte er den Bericht des Vorstandes mit einem Überblick über die Lage der Regionalgruppen. So sei der Vorstand mit dem großen Ziel angetreten, strukturiert die „weißen Flecken“ – das heißt die Regionen bearbeiten zu wollen, die ohne einen Regionalbeauftragten sind. Er freue sich, so betont Rainer Hildebrandt, berichten zu können, dass seit dem Amtsantritt sieben Regionalgruppen wiederbesetzt werden konnten. Dies seien namentlich die Regionalgruppen Eifel, Glan Nahe Hunsrück,

Hochrhein Südschwarzwald, Österreich Ost, Bayrisch Schwaben, Schleswig-Holstein sowie die aus der bestehenden Regionalgruppe hervorgegangene Gruppe Ortenau Elsass.

Er dankt allen Beteiligten, die sich bereiterklärt haben in Ihren Regionen Verantwortung zu übernehmen. Als Vorstand sei man der festen Überzeugung, dass das Leben in den Regionalgruppen die Basis des Vereinslebens sei, weshalb die engmaschige Besetzung mit Regionalgruppenleitern ein solch großes Anliegen ist.

Rainer Hildebrandt führt in der Folge noch die Situation der „Gründungsregionalgruppe“ des UCG, der Gruppe Mittelbaden-Ortenau-Elsass aus. Nachdem die verdienten, langjährigen Regionalleiter erklärt hätten, dass Sie nicht mehr länger für das Amt zur Verfügung stehen, begann für den Vorstand die Suche nach Nachfolgern. Trotz des Einsatzes konnte bedauerlicherweise nicht direkt Ersatz gefunden werden. Das Hauptproblem dabei sei vorwiegend gewesen, dass potentielle Interessenten nicht bereit waren die Verantwortung für ein so großes Gebiet zu übernehmen. Die ursprüngliche Regionalgruppe Mittelbaden-Ortenau-Elsass gehöre mit zu den größten Postleitzahlengebieten, die es im Verein gab, berichtet Hildebrandt. Letztendlich sei bei einem Stammtisch der Regionalgruppe mehrheitlich beschlossen worden, die Gruppe in zwei eigenständige Gruppen aufzuteilen. Demnach gebe es nun die Gruppen Mittelbaden und Ortenau-Elsass. Für letztere konnte mit Gerhard Große noch bei der Versammlung ein neuer Regionalleiter gewählt werden. Wahlen für die neue Gruppe Mittelbaden sollen noch in diesem Jahr stattfinden – auch hier gäbe es Interessenten. Hildebrandt betont, dass der Schritt der Aufteilung nicht leichtgefallen sei, sie nach dem Verständnis des Vorstandes jedoch nachhaltig und zukunftsgerichtet erscheint, um die Aktivitäten in den Regionen nach wie vor mit Leben zu füllen.

Dies sei uns nicht zuletzt bei Besuchen diverser Treffen, wie beispielsweise in Nordhorn, dem Strandspektakel in Holland, dem Unimog-Treffen am Speikboden in Südtirol oder beim Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart nochmals deutlich geworden.

Rainer Hildebrandt dankt für das zahlreiche Erscheinen am heutigen Tage die Aufmerksamkeit der Mitglieder.

Bevor er das Wort an Claudio Lazzarini übergibt, richtet er einen speziellen Dank an seinen Vorstandskollegen Achim Meyer. Achim Meyer hatte mit dem Beiblatt zu Heft'I 100 seine Entscheidung mitgeteilt, bei der folgenden Wahl nicht mehr antreten zu wollen, um so einen Teil zur Verjüngung des Vorstandes beizutragen. Hildebrandt führt aus, dass man in dem gemeinsamen Jahr im Vorstand mehr erlebt habe, als man sich zu Beginn hätte vorstellen können. Er betont die Verdienste von Achim Meyer, der Verantwortung für die Messeauftritte, Teile des Jahrestreffens und die Wiederbelebung von Regionalgruppen übernommen habe. Dafür dankt Hildebrandt im Namen seiner Vorstandskollegen und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass Achim Meyer auch als „pensioniertes Vorstandsmitglied“ mit Rat und Tat zur Seite stehe.

Achim Meyer erhält ausgiebigen Applaus und ein Präsent.

Ebenfalls dankt Rainer Hildebrandt Angelika Grieb-Erhardt, die bei der Regionalbeauftragtentagung des Vortages von Ihrem Amt als stellvertretende Koordinatorin der Regionalbeauftragten zurückgetreten sei. Angelika habe in ihrem Jahr Amtszeit viel bewegt und dem Vorstand an vielen Stellen den Rücken freigehalten. Dafür dankt Hildebrandt ganz herzlich im Namen des gesamten Vorstandes.

Damit übergibt Hildebrandt das Wort an seinen Vorstandskollegen Claudio Lazzarini, der die Mitgliederentwicklung und die Kassenlage vorstellt.

Claudio Lazzarini ergreift das Wort und drückt seine Freude aus, im Namen des gesamten Vorstandes Rechenschaft abzulegen über die Entwicklungen im Mitgliederbereich und bei den Finanzen. Seine Ausführungen decken den Zeitraum vom 1.11.2017 bis zum 31.10.2018 ab.

Zu Beginn des Vereinsjahres zählte der UCG 6.660 Mitglieder. Am 31.12.2017 wurden sämtliche 192 Austritte des Kalenderjahres 2017 verbucht. Der Verein habe zudem Kenntnis vom Tod von 28 Mitgliedern erhalten, berichtet Lazzarini.

Im abgelaufenen Vereinsjahr konnte man 432 Neueintritte sowie 15 Wiedereintritte verzeichnen, so Lazzarini weiter. Per 31.10.2018 zählte der UCG 6.887 Mitglieder. Der Nettozuwachs betrage somit 227 Personen (Vorjahr: 86).

Etwas über 90% der Mitglieder wohnen in Deutschland; 643 in weiteren 33 Ländern, wie Lazzarini aufzeigt.

Claudio Lazzarini leitet über zum Kassenbericht. Die Ausführungen gliedern sich in einleitende Bemerkungen und den Detailangaben zu Einnahmen und Ausgaben.

Im Außenverhältnis, so Lazzarini, also gegenüber dem Finanzamt, erstelle der Steuerberater des Unimog-Club Gaggenau einen Abschluss, welcher den sehr filigranen Vorschriften des deutschen Steuerrechtes entspricht. Grundlage dafür sei der DATEV-Kontenrahmen des Branchenpaketes für Vereine, Stiftungen und gemeinnützigen GmbH, berichtet Lazzarini der Versammlung. Ein Nachteil dieser Darstellungsweise liege darin, dass sie sehr unübersichtlich sei, da einzelne Geschäftsfälle auf unterschiedliche Kontenklassen aufgeteilt werden müssen.

Daher werde er wie bereits im Vorjahr einen betriebswirtschaftlich orientierten Kassenbericht anhand der einzelnen Mittelflüsse präsentieren, erläutert Lazzarini der Versammlung. Vereinfacht ausgedrückt sei dies die Differenz von Anfangsbestand zu Endbestand, welche das Jahresergebnis ergebe, erklärt Claudio Lazzarini

Vor dem Beginn des Kassenberichtes richtet Lazzarini zudem drei abschließende Vorbemerkungen an die Versammlung. So erläutert er, dass bei der Präsentation Buchungen immer gesamthaft einem Geschäftsvorgang zugewiesen wurden. Zudem betont er, dass der Vorstand für die Zeit vom 01.11.2017-31.12.2017 keinerlei Vergütung oder Aufwandsersatz in Anspruch genommen und Axel Otersen hat das Heft I 97 im Ehrenamt erstellt habe. Abschließend lege er Wert auf die Feststellung, dass sämtliche Leistungen, welche im Vereinsjahr bezogen und in Rechnung gestellt worden sind, bezahlt wurden.

Lazzarini zeigt auf, dass der UCG sein Finanzvermögen in sechs Objekten verwahre, welche namentlich seien:

- Eine Bargeldkasse
- Zwei Girokonti
- Ein Tagesgeldkonto
- Ein Sparkonto
- Ein Konto beim Zahlungsverkehrsdienstleister Paypal
- Drei Festkassen, welche ausschließlich während des Jahrestreffens in Betrieb waren

Die vier Bankkonti werden bei der Sparkasse in Gaggenau geführt, so Lazzarini weiter.

Im Geschäftsjahr seien insgesamt 2.153 Buchungen zu verzeichnen gewesen, so Lazzarini. Das ergebe rund sechs Vorgänge pro Tag, der größte Teil erfolge dabei automatisch über Lastschriftverfahren, beschreibt Lazzarini.

Im Jahresverlauf konzentrieren sich die Einnahmen auf den Monat Februar, bei den Ausgaben treten die Monate Juni und Juli wegen des Jahrestreffens und der Oktober wegen des Heft'l 100 in den Vordergrund, wie Lazzarini weiter berichtet.

Im Berichtsjahr habe sich das Finanzvermögen um 3.858,79 € auf 266.076,37 € erhöht, berichtet Lazzarini der Versammlung in der Folge.

Einnahmen in Höhe von 394.386,59 € stehen dabei Ausgaben von 390.527,80 € gegenüber, was den bereits erwähnten Einnahmeüberschuss von 3.858,79 € ergebe, so Lazzarini.

Die Einnahmen der drei während des Jahrestreffens betriebenen Festkassen seien für die Bezahlung von Verpflichtungen verwendet beziehungsweise auf das Kontokorrent und in die Barkasse überwiesen worden, erläutert Claudio Lazzarini der Versammlung.

Den größten Einnahmeposten mit 57% der Gesamteinnahmen bildeten die Mitgliederbeiträge, so Lazzarini.

Knapp 32% der Einnahmen entfielen auf das Jahrestreffen. Die restlichen 11 % entfielen auf die weiteren Geschäftsfelder. Das Total entspreche damit den eingangs erwähnten 394.386,59 €, beschreibt der Kassierer.

Bei den Ausgaben dominiere das Jahrestreffen, welches einen Anteil von 36% ausmache. Auf das Heft'l entfielen rund 24%, wie Lazzarini berichtet.

Die Rückbelastungen von Mitgliederbeiträgen hätten gegenüber dem Vorjahr um 8% reduziert werden können, was Lazzarini mit einen Appell verbindet, Änderungen in der Bankbeziehung jeweils sofort der Geschäftsstelle zu melden, um teure Rückbuchungen zu vermeiden.

In der Folge beschreibt der Kassierer vertiefend die finanziellen Aufwendungen und Einnahmen rund um das Jahrestreffen. Auf der Einnahmeseite sei dieses zu 44% durch Geldspenden aus Deutschland, von den Unimog- und MBtrac Freunden Niederbayern, aus Oberbayern und der Schweiz finanziert worden. Dazu seien namhafte Sachspenden durch Firmen, Einzelpersonen und Regionalgruppen des UCG,

namentlich dem Unimog-Club Schweiz/Liechtenstein und der UCG-Regionalgruppe Holland, welche die Strominfrastruktur auf dem Rohwer-Gelände zur Verfügung gestellt haben, zu verbuchen gewesen.

Die Teilnahmegebühren hätten die Kosten nur zu 28% gedeckt, wenn man die darin enthaltenen Frühstückbons und Plakettenverkäufe abziehe, gar nur zu 24%, wie Lazzarini aufzeigt.

Rund ein Fünftel der Einnahmen seien auf die Tombola entfallen. An dieser Stelle dankt Claudio Lazzarini herzlich Axel Otersen und seinem Team für die Organisation und Abwicklung der Tombola, die ein maßgeblicher Baustein des finanziellen Erfolges des Jahres gewesen sei.

Die für das Jahrestreffen angefallenen Ausgaben in Höhe von 140.396,12€ seien in diverse Blöcke gegliedert, die Lazzarini im Einzelnen aufzeigt.

- Vorbereitung
- Infrastruktur
- Betrieb
- Give-Away an die Teilnehmer
- Festakt
- Tombola & Sponsoring

Beim Teilemarkt, so Lazzarini weiter, seien im Berichtsjahr zwei Platzmieten verbucht worden, während nur die Standgebühren für das Jahr 2018 angefallen seien. Man habe die Platzmiete neu ausgehandelt und um 200 € reduzieren können. Außerdem bezahle man als UCG nun nichts mehr für das Inserat im „Puma-Blättl“, sondern erhalte kostenlos drei Inserate platziert.

Da die Werbeeinnahmen nur wegen des Heft'ls anfallen gibt Lazzarini einen Gesamtüberblick über dessen Produktionskosten, aufgeteilt in Redaktion, Lektorat, Gestaltung, Druck und Versand.

Für das Heft'l 100 habe das Mitglied Uwe Scharer von der gleichnamigen Druckerei eine sehr attraktive Offerte abgegeben, so dass zusammen mit Kostenoptimierungen bei der Gestaltung die Gesamtrechnung für das Heft'l deutlich unter der Vorjahresbelastung geblieben sei. Besten Dank dafür richtet Lazzarini im Namen des Vorstandes an den Chefredakteur Axel Otersen und Herrn Scharer für diese Leistung.

Neben den im Zusammenhang mit dem Jahrestreffen angefallenen Spenden konnten man 7.310 € weitere Spenden verbuchen, berichtet Lazzarini.

Der Clubshop habe nebst den am Jahrestreffen verbuchten Umsätze, einen Deckungsbeitrag von 1.651,79 €, wie Lazzarini der Versammlung aufzeigt.

Weiter führt Lazzarini aus, dass sich der UCG an den beiden Messen in Stuttgart und Essen präsentiere, was zu Aufwendungen führe.



In der Folge berichtet Lazzarini über die Ausgaben, welche der Vorstandschaft zugeordnet sind:

- Beratungsdienstleistungen
- Clubcard
- Flyer
- Bankgebühren
- Versicherungen
- Unimog
- Etc.

Für die Regionalgruppen seien im abgelaufenen Jahr insgesamt gut 21.000 € aufgewendet worden, so Lazzarini. Zwei Tagungen und die erhöhte Zahl besetzter Regionen schlagen sich hier nieder, was im Hinblick auf das Vereinsleben jedoch ein sehr erfreulicher Ausgabeposten sei.

Ein weiterer Ausgabenblock entfalle auf die Geschäftsstelle. Diese umfasse im Wesentlichen die Club-Räumlichkeiten an der Eichetstraße 4 in Kuppenheim, die Personalkosten und damit namentlich sämtliche im Zusammenhang mit Personal stehenden Ausgaben wie Lohn, Krankenkasse, Lohnsteuer, Unfallversicherung und Reisekosten.

Das Recht auf Persönlichkeitsschutz verbiete eine detaillierte Darlegung der einzelnen Positionen an der Mitgliederversammlung. Den Kassenprüfern seien diese aber zur Kenntnis gebracht worden, versichert Lazzarini.

Damit beschließt Lazzarini seinen Bericht und fragt die Versammlung nach Rückfragen, für die er sehr gerne zur Verfügung stehe.

Rango Dietrich fragt an, wie der aktuelle finanzielle Stand sei. Claudio Lazzarini betont, dass es keine signifikanten Ab- oder Zuflüsse im Vergleich zum präsentierten Ergebnis gibt, er aber gerne die detaillierte Zahl präsentieren könne, falls von weiterem Interesse.

Tagesordnungspunkt 8

Rainer Hildebrandt dankt Claudio Lazzarini für dessen Ausführungen und bittet die beiden Kassenprüfer Edgar Rost und Paul Westermann nach vorne, die Ihren Bericht der Versammlung vortragen werden.

Der Kassenprüfer des UCG, Edgar Rost führt aus, dass die Kasse für den Zeitraum zwischen dem 01.11.2017 und dem 31.10.2018 am 19.11.2018 in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle Kuppenheim geprüft wurde. Von Seiten des Unimog-Club Vorstandes seien Claudio Lazzarini und Rainer Hildebrandt anwesend gewesen. Zudem war Beatrice Ehrlich, Leiterin der Geschäftsstelle des Unimog-Club Gaggenau anwesend. Edgar Rost führt aus, dass es keine Betriebs-/ Steuerprüfung gewesen sei. Rost betont darüber hinaus, dass die Belege der Buchführung chronologisch geordnet und vollständig waren.

Zudem wurden die Anfangs- und Endbestände der verschiedenen Konten abgeglichen. Auch im Namen des zweiten Kassenprüfers Paul Westermann bestätigt Rost die von Claudio Lazzarini im Kassenbericht vorgetragene Zahlen. Edgar Rost stellt der Versammlung gegenüber eine korrekte Buchführung fest und schlägt die uneingeschränkte Entlastung des Kassierers vor. Zudem betont Edgar Rost, dass man auf monatlicher Basis aktuelle Updates der Kassenlage und der Mitgliederentwicklung erhalte, was nicht nur ungewöhnlich, sondern vor allem höchst erfreulich sei, weil es ein hohes Maß an Transparenz gewährleiste.

Tagesordnungspunkt 9

Rainer Hildebrandt dankt den beiden Kassenprüfern Paul Westermann und Edgar Rost für ihre seit vielen Jahren zuverlässige Arbeit und die in gewohnter Manier durchgeführte Prüfung der Vereinskasse für das zurückliegende Jahr und nimmt vorweg, dass beide Kassenprüfer sich bereiterklärt haben, sich bei der folgenden Wahl wieder aufstellen zu lassen.

Damit leitet er zum folgenden Tagesordnungspunkt, der Entlastung des Kassierers über.

Hildebrandt erklärt, dass sich die Entlastung des Kassiers auf die Frage der Entlastung von Claudio Lazzarini bezieht. Die Entlastung für Claudio beziehe sich konkret auf dessen Tätigkeit als Kassierer des UCG vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018.

An dieser Stelle schlägt Hildebrandt stellvertretend für den Vorstand wie im vergangenen Jahr das Mitglied Georg Kunze vor, um die folgenden Entlastungen durchzuführen.

Rainer Hildebrandt fragt in den Kreis der Versammlung, ob es weitere Kandidaten gibt, die das Amt übernehmen wollen. Da dies nicht der Fall ist, bittet Hildebrandt Georg Kunze nach vorne und bittet zunächst um die Durchführung der Entlastung des Kassiers.

Georg Kunze fragt die Versammlung, ob die kommenden Entlastungen per Akklamation durchgeführt werden können.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass die kommenden Entlastungen per Akklamation durchgeführt werden.

In der Folge fragt Georg Kunze die Versammlung nach der Entlastung von Claudio Lazzarini in dessen Funktion als Kassierer für das zurückliegende Vereinsjahr.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass Claudio Lazzarini ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet wurde.

Tagesordnungspunkt 10

Rainer Hildebrandt bittet Georg Kunze direkt mit Tagesordnungspunkt 10 – der Entlastung des Vorstandes fortzufahren. Erklärend setzt er noch voran, dass sich die Frage der Entlastung und damit nach der Billigung der Geschäftsführung – namentlich der Mitglieder René Dusseldorp (1.Stellvertreter), Hans-Joachim Meyer (2.Stellvertreter), Johannes Behringer (Schriftführer) und mir, Rainer Hildebrandt (Vorsitzender) auf den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.10.2018 bezieht.

Daraufhin fragt Georg Kunze zunächst nach der Entlastung von Rainer Hildebrandt als 1. Vorsitzenden.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass Rainer Hildebrandt ebenfalls ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet wurde.

Weiter fragt Georg Kunze nach der Entlastung von René Dusseldorp in dessen Funktion als 1.Stellvertreter.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass René Dusseldorp ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet wurde.

In der Folge fragt Georg Kunze nach der Entlastung von Hans-Joachim Meyer in dessen Funktion als 2.Stellvertreter.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass Hans-Joachim Meyer ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet wurde.

Die Entlastungen beschließend fragt Georg Kunze die Versammlung nach der Entlastung von Johannes Behringer in dessen Funktion als Schriftführer.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Georg Kunze hält für das Protokoll fest, dass Johannes Behringer wie seine Kollegen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen entlastet wurde.



Tagesordnungspunkt 11

Rainer Hildebrandt dankt Georg Kunze für die Durchführung der Entlastungen und eröffnet den Tagesordnungspunkt Wahl des Wahlleiters. Er führt aus, dass für die Versammlung die Wahl des Vorsitzenden, des 2. Stellvertreters, des Kassierers sowie der Rechnungsprüfer auf der Tagesordnung stehen. Für diese Wahlen solle in der Folge ein Wahlleiter gefunden werden, so Hildebrandt.

Der erste Vorsitzende fragt die Versammlung nach Vorschlägen für die Position des Wahlleiters, woraufhin Klaus Lukas neuerlich Georg Kunze vorschlägt.

Da es bei diesem einen Vorschlag bleibt, bittet Rainer Hildebrandt, um Abstimmung, ob auch die Wahl des Wahlleiters per Akklamation durchgeführt werden kann, was ohne Gegenstimmen und Enthaltungen von der Versammlung beschieden wird.

Daraufhin Fragt Rainer Hildebrandt die Versammlung nach der Wahl Georg Kunze zum Wahlleiter.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält für das Protokoll fest, dass Georg Kunze zum Wahlleiter gewählt wurde.

Tagesordnungspunkt 12

Georg Kunze führt die Wahl des Vorsitzenden durch, zu welchem Rainer Hildebrandt gewählt wird. Die Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 12 – Wahl des Vorsitzenden können dem vom Wahlleiter unterschriebenen beigefügten Wahlprotokoll entnommen werden.

Tagesordnungspunkt 13

Georg Kunze führt die Wahl des 2. Stellvertreters durch, zu welcher Angelika Grieb-Erhardt gewählt wird. Die Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 13 – Wahl des 2. Stellvertreters können dem vom Wahlleiter unterschriebenen beigefügten Wahlprotokoll entnommen werden.

Tagesordnungspunkt 14

Georg Kunze führt die Wahl des Kassierers durch, zu welchem Claudio Lazzarini gewählt wird. Die Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 14 – Wahl des Kassierers können dem vom Wahlleiter unterschriebenen beigefügten Wahlprotokoll entnommen werden.



Tagesordnungspunkt 15

Georg Kunze führt die Wahl der Kassenprüfer durch, zu welchen Edgar Rost und Paul Westermann gewählt werden. Die Ergebnisse des Tagesordnungspunktes 14 – Wahl der Rechnungsprüfer können dem vom Wahlleiter unterschriebenen beigefügten Wahlprotokoll entnommen werden.

Tagesordnungspunkt 16

Rainer Hildebrandt dankt Georg Kunze für die Durchführung der Wahlen und den Mitgliedern für das Vertrauen. Damit eröffnet er Tagesordnungspunkt 16 – Satzungsänderungen. Er zeigt sich erleichtert, dass nicht über eine Vielzahl an Anträgen beraten werde, wie das im vergangenen Jahr zu erleben war. In Summe seien auf der Tagesordnung zehn zu beratende Satzungsänderungsvorschläge zu finden.

Diese Anträge stammen allesamt aus dem Kreis des Vorstandes und sollen den Diskussionen der vergangenen Mitgliederversammlung Rechnung tragen, wie Hildebrandt erläutert. So habe man aus der vergangenen Versammlung nicht nur mitgenommen, dass ein so großer Berg an Anträgen an einem Nachmittag auch mit großem Willen nicht zufriedenstellend zu bearbeiten sei, sondern auch, dass es Themen gebe, die man in den nächsten Mitgliederversammlungen sukzessive aufgreifen wolle, was mit dem heutigen Tag begonnen werden solle, so Hildebrandt weiter.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes fasst Rainer Hildebrandt nochmals die wesentlichen Regularien, welche die Satzung zu Satzungsänderungen beschreibt, zusammen.

Die Mitgliederversammlung sei demnach für die Beschlussfassung über Satzungsänderungen verantwortlich (§9 Absatz Punkt 1c). Einer Satzungsänderung müssen 75% der anwesenden Mitglieder zustimmen (§9 Absatz Punkt 7). Andernfalls sei der Antrag abgelehnt.

Wie bei allen vorherigen Abstimmungen beschreibe die Satzung auch hier ein Quorum, um eine geheime Entscheidungsfindung bei Abstimmungen herbeizuführen. Dieses liege bei 25% der anwesenden Mitglieder.

Der Vorstand schlägt an dieser Stelle vor alle Anträge zu Satzungsänderungen per Akklamation durchzuführen, empfiehlt Hildebrandt der Versammlung.

In der Folge fragt er, ob die Versammlung damit einverstanden sei über die Satzungsänderungen per Akklamation abzustimmen.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält für das Protokoll fest, dass über die Satzungsänderungsanträge per Akklamation abgestimmt werde.

Vom Ablauf her werden wie im vergangenen Jahr immer der folgende Antrag aufrufen, die betreffende Seite im Antragsheft dazu genannt und der Änderungsgegenstand deutlich sichtbar über den Projektor auf

die Leinwand eingespielt. Gemäß der Sorgfaltspflicht gegenüber dem Verein und da der Vorstand selbst als Antragssteller auftrete, werde man die Anträge so gut wie möglich einordnen und an Beispielen aus dem alltäglichen Vereinsleben aufzeigen, wie sich eine etwaige Änderung auswirken würde, um abschließend eine Empfehlung auszusprechen, erläutert Hildebrandt.

Selbstverständlich seien Rückfragen an den Vorstand jederzeit gestattet.

In der Folge der Beratung werde abgestimmt und mit dem nächsten Antrag fortgefahren.

§ 1 Ziffer 2: Sitz

Der erste Antrag zur Änderung des Paragraphen 1 – Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich Ziffer 2 unserer Satzung sei vom Vorstand eingebracht worden, erklärt Hildebrandt. Antrag und Begründung seien auf Seite 5 des Begleitheftes zu Heft'I 100 zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 1 Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich

1. Der Verein führt den Namen: Unimog-Club Gaggenau e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 76476 Bischweier (Vereinsregister)
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Registergericht Mannheim unter VR 520744 eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. November bis 31. Oktober.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

§ 1 Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich

1. Der Verein führt den Namen: Unimog-Club Gaggenau e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in **76456 Kuppenheim**.
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Registergericht Mannheim unter VR 520744 eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. November bis 31. Oktober.

Die vorgeschlagene Änderung beziehe sich auf den Vereinssitz, so Hildebrandt. Dieser solle fortan in der Satzung mit 76456 Kuppenheim hinterlegt sein. Die Nennung des Vereinssitzes sei zum einen gesetzlich vorgeschrieben und zum anderen, wie in der Begründung im Einladungsheft beschrieben, bestehe keinerlei Anknüpfung mehr an den vormaligen Vereinssitz Bischweier. Die Geschäftsstelle des Unimog-Club befinde sich in der Eichertstraße 4 in Kuppenheim. Zudem solle der in Klammern gesetzte Ausdruck „Vereinsregister“ entfallen, da dieser überflüssig sei, erläutert Hildebrandt verbunden mit der Bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Da es keine weiteren Fragen gibt, fragt Hildebrandt die Versammlung nach Zustimmung zu diesem Antrag.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 1 Ziffer 4: Geschäftsjahr

Damit komme man im nächsten Schritt zur Beratung über einen weiteren Satzungsänderungsantrag zu Paragraph 1 – Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich; hier Ziffer 4 der Satzung, wie Hildebrandt erläutert. Der Antrag sei ebenfalls vom Vorstand eingebracht worden.

Antrag und Begründung seien erneut auf Seite 5 der gedruckten Einladung zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 1 Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich

1. Der Verein führt den Namen: Unimog-Club Gaggenau e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 76456 Kuppenheim.
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Registergericht Mannheim unter VR 520744 eingetragen.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. November bis 31. Oktober.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

§ 1 Name, Sitz, Status, Geschäftsjahr, Geschäftsbereich

1. Der Verein führt den Namen: Unimog-Club Gaggenau e. V.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 76456 Kuppenheim.
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Registergericht Mannheim unter VR 520744 eingetragen.
4. **Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.**

Rainer Hildebrandt führt aus, dass es bereits in der zurückliegenden Mitgliederversammlung die Thematik gab, das Geschäftsjahr, welches bisher vom 01. November bis zum 31. Oktober des Folgejahres laufe, dem Kalenderjahr gleichzusetzen.

Diese Änderung möchte der Vorstand mit dem heutigen Tage gerne auf den Weg bringen, wie Hildebrandt betont. Nicht zuletzt das Argument, dass dieses Vorgehen bei Vereinen normalerweise die Regel sei, sondern auch die Erfahrungen aus der operativen Tätigkeit seien Basis des Antrags, so der Vorsitzende weiter. Als weiteren Grund für den Antrag führt er, wie bereits in der zurückliegenden Versammlung angedeutet an, dass das für den UCG zuständige Finanzamt Rastatt die bestehende Regelung nur noch bis auf weiteres dulden werde. Für das Finanzwesen des Vereins würde die Änderung insofern einen Vorteil bringen, als das aufwendige Abgrenzungsbuchungen zwischen Geschäftsjahr und Kalenderjahr entfallen und somit der Kassierer als auch insbesondere der Steuerberater entlastet werden würden. Letztlich sei die bestehende Regelung ein praktikables Instrument und absolut legitim zur Zeit der Einführung gewesen, so Hildebrandt. Zur damaligen Zeit habe der UCG jedoch auch noch nicht über einen umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wie es Clubshop heute sei verfügt und war in Bezug auf die Mitglieder deutlich kleiner, ordnet Hildebrandt ein.

Sofern die Mitgliederversammlung zustimme, würde die Umstellung zum 01.01.2020 erfolgen. Dies würde bedeuten, dass kommendes Jahr im November eine Mitgliederversammlung für den bisher gewohnten Zeitraum 01.11.2018 bis 31.10.2019 abgehalten werden würde, und im Frühjahr 2020 eine Mitgliederversammlung, welche formell den Zeitraum 01.11.2019 bis 31.12.2019 betreffe, sowie pro forma das ganze Jahr 2019.

Im Hinblick auf die aufgeführten Argumente empfiehlt Hildebrandt der Versammlung die vorgeschlagene Änderung anzunehmen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, fragt Hildebrandt nach der Zustimmung zum Antragsgegenstand:

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 5 Ziffer 2: Austritt

Der nun folgende Antrag beziehe sich auf Paragraph 5 – Beendigung der Mitgliedschaft Ziffer 2 der Satzung und sei ebenfalls vom Vorstand eingebracht worden, so Hildebrandt.

Antrag und Begründung seien auf Seite 5 des Einladungsheftes zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt

- a. bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Liquidation oder Konkurs
- b. durch schriftliche Austrittserklärung (siehe § 5. 2.)
- c. durch Ausschluss
- d. durch Auflösung des Vereins

2. Der Austritt ist durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erklären. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.

3. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn:

- a. ein Mitglied dem Zweck und dem Ziel oder den Beschlüssen des Vereins in grober Weise zuwider handelt oder
- b. ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung oder eines die Gemeinschaft schädigenden Verhaltens schuldig macht oder
- c. ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung drei Monate in Verzug ist.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit und ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene binnen eines

Monats beim Vorstand schriftlich Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die nächste ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung. In diesem Fall ruhen Mitgliedschaft und entsprechende Rechte und Pflichten bis zum abschließenden Entscheid.

4. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt

a. bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Liquidation oder Konkurs

b. durch schriftliche Austrittserklärung (siehe § 5. 2.)

c. durch Ausschluss

d. durch Auflösung des Vereins

2. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Ein Austritt erfolgt durch jederzeitige schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

3. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn:

a. ein Mitglied dem Zweck und dem Ziel oder den Beschlüssen des Vereins in grober Weise zuwider handelt oder

b. ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung oder eines die Gemeinschaft schädigenden Verhaltens schuldig macht oder

c. ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung drei Monate in Verzug ist.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit und ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene binnen eines Monats beim Vorstand schriftlich Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die nächste ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung. In diesem Fall ruhen Mitgliedschaft und entsprechende Rechte und Pflichten bis zum abschließenden Entscheid.

4. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

Rainer Hildebrandt verliest die vorgeschlagene Änderung, aus der sich ergibt, dass der Passus, der eine Kündigungsfrist in der Satzung festschreibt, gestrichen werden solle, wie er sagt. Diese sei als Verein weder notwendig noch praktisch durchsetzbar.

Des Weiteren bedeute die derzeitige Regelung, dass ein ausgetretenes Mitglied für seinen letzten Jahresbeitrag 14 Monate Mitgliedschaft und fünf Heft'l erhalte und an zwei ordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen darf. Mit dem heutigen Antrag solle daher eine praktikablere und gerechtere Lösung vorschlagen werden verbunden mit der Bitte um Zustimmung zu diesem Antrag, wie Hildebrandt weiter ausführt.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen zu diesem Antragsgegenstand gibt, fragt Rainer Hildebrandt die Versammlung um Zustimmung zu diesem Antrag.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 5 Ziffer 4: Kein Vermögensanspruch

Wir machen weiter mit dem vierten Satzungsänderungsantrag des heutigen Tages – ebenfalls zu Paragraph 5 – Beendigung der Mitgliedschaft – hier: Ziffer 2. Auch dieser Antrag wurde von uns als Vorstand eingebracht.

Antrag und Begründung sind auf Seite 5 der gedruckten Einladung zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt

- a. bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Liquidation oder Konkurs
- b. durch schriftliche Austrittserklärung (siehe § 5. 2.)
- c. durch Ausschluss
- d. durch Auflösung des Vereins

2. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Ein Austritt erfolgt durch jederzeitige schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

3. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn:

- a. ein Mitglied dem Zweck und dem Ziel oder den Beschlüssen des Vereins in grober Weise zuwider handelt oder
- b. ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung oder eines die Gemeinschaft schädigenden Verhaltens schuldig macht oder
- c. ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung drei Monate in Verzug ist.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit und ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene binnen eines Monats beim Vorstand schriftlich Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die nächste ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung. In diesem Fall ruhen Mitgliedschaft und entsprechende Rechte und Pflichten bis zum abschließenden Entscheid.

4. Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt

- a. bei natürlichen Personen durch Tod, bei juristischen Personen durch Liquidation oder Konkurs
- b. durch schriftliche Austrittserklärung (siehe § 5. 2.)
- c. durch Ausschluss
- d. durch Auflösung des Vereins

2. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Ein Austritt erfolgt durch jederzeitige schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Es besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages.

3. Der Ausschluss kann erfolgen, wenn:

- a. ein Mitglied dem Zweck und dem Ziel oder den Beschlüssen des Vereins in grober Weise zuwiderhandelt oder
- b. ein Mitglied sich einer unehrenhaften Handlung oder eines die Gemeinschaft schädigenden Verhaltens schuldig macht oder
- c. ein Mitglied mit seiner Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung drei Monate in Verzug ist.

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit und ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen diesen Beschluss kann der Betroffene binnen eines Monats beim Vorstand schriftlich Beschwerde einlegen. Über die Beschwerde entscheidet endgültig die nächste ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung. In diesem Fall ruhen Mitgliedschaft und entsprechende Rechte und Pflichten bis zum abschließenden Entscheid.

Hildebrandt erläutert, dass der bisherige Text der Satzung lautet: „Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.“ Diesen Passus schlage der Vorstand zur ersatzlosen Streichung vor. So sei die Ziffer obsolet, da die grundsätzliche Rechtslage beschreibe, dass ein Mitglied keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen beziehungsweise Teile des Vereinsvermögens habe, erklärt Hildebrandt. Nur eine explizite Nennung eines Anspruches in der Vereinssatzung würde einen solchen festschreiben und bittet die Versammlung um Zustimmung.

Da es keine Anmerkungen oder Fragen mehr zum Antragsgegenstand gibt, bittet Rainer Hildebrandt die Versammlung um Abstimmung.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 9 Ziffer 2: Termin der ordentlichen Mitgliederversammlung

Rainer Hildebrandt leitet über zum nächsten Antrag, der Paragraph 9 – Mitgliederversammlung – Ziffer 2 der Satzung behandelt. Antragssteller sei abermals der Vorstand, wie der Vorsitzende erläutert. Antrag und Begründung seien in gedruckter Form auf Seite 6 der Einladung zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:
 - a. Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsprüfer
 - b. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
 - c. Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Vereinsauflösung
 - d. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat jährlich einmal im vierten Quartal des Kalenderjahres stattzufinden. Der erste Vorsitzende beruft diese unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein.
3. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher in der Mitgliederzeitung oder schriftlich sowie im Internet zu erfolgen.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschluss-fähig.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (natürliche Person oder vertretene juristische Person) eine Stimme. Stimmübertragungen sind unzulässig.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet regelmäßig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
7. Eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.
8. Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Für die Wahl wird ein Wahlleiter bestimmt.
9. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn 25 Prozent der anwesenden Mitglieder eine solche durch Akklamation verlangt.
10. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Anträge müssen schriftlich bis zum 31. August beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.
11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a. es das Interesse des Vereins erfordert oder
 - b. 20 Prozent der Mitglieder dies unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.
12. Die Einberufung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.
13. Die Versammlungsbeschlüsse sind vom Schriftführer oder im Falle dessen Verhinderung durch ein Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsprüfer
- b. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
- c. Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Vereinsauflösung
- d. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen

2. Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

3. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher in der Mitgliederzeitung oder schriftlich sowie im Internet zu erfolgen.

4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschluss-fähig.

5. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (natürliche Person oder vertretene juristische Person) eine Stimme. Stimmübertragungen sind unzulässig.

6. Die Mitgliederversammlung entscheidet regelmäßig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

7. Eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.

8. Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Für die Wahl wird ein Wahlleiter bestimmt.

9. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn 25 Prozent der anwesenden Mitglieder eine solche durch Akklamation verlangt.

10. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Anträge müssen schriftlich bis zum 31. August beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.

11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. es das Interesse des Vereins erfordert oder
- b. 20 Prozent der Mitglieder dies unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.

12. Die Einberufung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.

13. Die Versammlungsbeschlüsse sind vom Schriftführer oder im Falle dessen Verhinderung durch ein Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Rainer Hildebrandt führt aus, dass es sich bei diesem Antrag um eine Überlegung handele, mit der sich der Verein schon öfter getragen habe. Es gehe darum, das Zeitfenster für die Mitgliederversammlung nicht mehr exklusiv auf das vierte Quartal eines Kalenderjahres festzusetzen, sondern den Wortlaut zu „einmal jährlich“ zu ändern. Der neue Wortlaut solle lauten: „Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen“.

Weiter erläutert der erste Vorsitzende, man stelle diesen Antrag mit folgenden Überlegungen. Zum einen erlange man mit dieser Änderung mehr Flexibilität für die Mitglieder. Als Vorstand habe man durch diese Regelung die Möglichkeit einen endgültigen Jahresabschluss zu präsentieren, was sonst nicht möglich wäre. Dies sei im Sinne der Transparenz gegenüber der Mitgliedschaft Sicht des Vorstandes, ein absolutes „Muss“. Auch möchte man den Gedanken äußern, dass man künftig über eine Zusammenlegung der Mitgliederversammlung und des überregionalen Teilemarktes nachdenken könne, um Mitgliedern bei den langen Anreisen in die Region Gaggenau zu entlasten, so Hildebrandt.

Die Änderung des letzten Satzes Sorge dafür, dass im Falle einer Verhinderung des Club-Vorsitzenden entsprechend dennoch zur Mitgliederversammlung eingeladen werden kann, beendet Hildebrandt seine Ausführungen und gibt der Versammlung die Möglichkeit für weitere Anmerkungen und Fragen.

Es kommt zur Wortmeldung eines Mitglieds, welches fragt, weshalb der Wortlaut in das solitär stehende Wort „Mitgliederversammlung“ ohne den Zusatz „ordentliche“ abgeändert werden solle, woraufhin das Mitglied Rango Dietrich zum Ausdruck bringt, dass er empfehle den Wortlaut bei „ordentliche Mitgliederversammlung“ zu belassen. Das Mitglied Georg Kunze merkt daraufhin an, dass in der Satzung nur von „Mitgliederversammlung“ gesprochen werde und außerordentliche Mitgliederversammlungen unter den zu erfüllenden Bedingungen jederzeit stattfinden können – demnach nicht explizit genannt werden müssten. Das Mitglied Helmut Schmitz erfragt, warum man das Wort „ordentliche“ nicht einfach im neuen Wortlaut stehen lassen könne, was Georg Kunze nochmals mit dem Hinweis erwidert, dass außerordentliche Mitgliederversammlungen sich dadurch kennzeichnen, dass sie „außerordentlich“ seien. Ein weiteres Mitglied meldet sich zu Wort und fragt, warum man im angedachten Wortlaut nicht das „einmal“ weglassen könne, was Georg Kunze mit Bezug auf eine satzungsgemäß festgeschriebene Mindestanzahl beantwortet.

Das Mitglied Michael Weyrich stellt in der Folge fest, dass in der bisherigen Fassung der Satzung doch der Wortlaut „ordentliche Mitgliederversammlung“ verwendet werde, woraufhin Georg Kunze seinen Irrtum zugibt. Rainer Hildebrandt schlägt der Versammlung eine Abstimmung über den Wortlaut mit dem Wort „ordentliche“ vor, was diese mehrheitlich für gut empfindet. Zur Kenntlichmachung verliest Rainer Hildebrandt den abzustimmenden Wortlaut der Satzungsänderung: **„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen“.**

Da es keine Anmerkungen oder Fragen mehr zum Antragsgegenstand gibt, bittet Rainer Hildebrandt die Versammlung um Abstimmung.

- Ja-Stimmen: 176
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 3

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 9 Ziffer 3: Fristberechnung

Rainer Hildebrandt eröffnet die Aussprache zu Antrag Nummer 6 der Versammlung. Er befasse sich nochmals mit Paragraph 9 – Mitgliederversammlung – hier genauer mit der Ziffer 10, erläutert Hildebrandt den Antrag, der ebenfalls vom Vorstand eingebracht worden sei.

Antrag und Begründung seien auf Seite 6 des Einladungsschreibens zu finden, so Hildebrandt.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:
 - a. Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsprüfer
 - b. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
 - c. Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Vereinsauflösung
 - d. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
3. Die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung hat mindestens sechs Wochen vorher in der Mitgliederzeitung oder schriftlich sowie im Internet zu erfolgen.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschluss-fähig.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (natürliche Person oder vertretene juristische Person) eine Stimme. Stimmübertragungen sind unzulässig.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet regelmäßig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
7. Eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.
8. Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Für die Wahl wird ein Wahlleiter bestimmt.
9. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn 25 Prozent der anwesenden Mitglieder eine solche durch Akklamation verlangt.
10. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Anträge müssen schriftlich bis zum 31. August beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.
11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a. es das Interesse des Vereins erfordert oder
 - b. 20 Prozent der Mitglieder dies unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.
12. Die Einberufung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.



13. Die Versammlungsbeschlüsse sind vom Schriftführer oder im Falle dessen Verhinderung durch ein Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:

- a. Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsprüfer
- b. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
- c. Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Vereinsauflösung
- d. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

3. **Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen auf der Homepage des Vereins <https://unimog-club-gaggenau.de> einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung auf der Homepage <https://unimog-club-gaggenau.de> folgenden Tag.**

4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschluss-fähig.

5. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (natürliche Person oder vertretene juristische Person) eine Stimme. Stimmübertragungen sind unzulässig.

6. Die Mitgliederversammlung entscheidet regelmäßig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

7. Eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.

8. Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Für die Wahl wird ein Wahlleiter bestimmt.

9. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn 25 Prozent der anwesenden Mitglieder eine solche durch Akklamation verlangt.

10. Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Mitglied schriftlich gestellt werden. Anträge müssen schriftlich bis zum 31. August beim ersten Vorsitzenden eingegangen sein.

11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn

- a. es das Interesse des Vereins erfordert oder
- b. 20 Prozent der Mitglieder dies unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.

12. Die Einberufung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.

13. Die Versammlungsbeschlüsse sind vom Schriftführer oder im Falle dessen Verhinderung durch ein Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Bei der Begründung des Antrags führt der Vorsitzende an, dass man mit diesem Antrag der Struktur und der Größe des Vereins Rechnung tragen und in Zukunft möglichen Auseinandersetzungen vorbeugen

wolle. Bisher sei festgelegt, dass die Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung sechs Wochen vorher in der Mitgliederzeitschrift oder schriftlich sowie im Internet zu erfolgen habe, erklärt Hildebrandt der Versammlung.

Zum einen umfasse die einzeln stehende Nomenklatur „Mitgliederversammlung“ nicht mehr nur die ordentliche Mitgliederversammlung, sondern auch außerordentliche Mitgliederversammlungen, erläutert Hildebrandt.

Des Weiteren sende man als Verein das Heft'l – die Mitgliederzeitschrift – als physisches Exemplar an Mitglieder im europäischen und nicht-europäischen Ausland. In der Natur der Sache liegen daher unterschiedliche Postlaufzeiten, die je nach Destination mehrere Wochen betragen können. Um hier Sicherheit für den Verein zu erlangen, möchte man als Vorstand die verpflichtende und bindende Veröffentlichung gemäß einer Frist exklusiv auf unserer Homepage in der Satzung festschreiben. Um möglichen Nachfragen vorzugreifen betont Hildebrandt, dass dies nicht bedeute, dass in Zukunft auf einen postalischen Versand verzichtet werden solle oder die Einladung zur Mitgliederversammlung vom Versand des Heft'l grundsätzlich entkoppelt wird.

Schon jetzt, so der Vorsitzende, seien die Aktivitäten auf der Website mit nachvollziehbarem Zeitstempel versehen. Künftig solle das für jeden nachvollziehbare Datum der Veröffentlichung zudem sichtbar sein. Damit bittet Hildebrandt die Versammlung um Zustimmung zu diesem Antrag und fragt nach Rückfragen und Anmerkungen zum Antrag.

Das Mitglied Rango Dietrich stellt einen Verfahrensantrag, wonach der Satzungsänderungsantrag zu §9 Ziffer 3 der Satzung gemeinsam mit §9 Ziffer 10 abgestimmt werden solle. Dies bringt Rainer Hildebrandt zur Abstimmung. Der Antrag wird mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Dem schließt der Vorsitzende die Begründung zu § 9 Ziffer 10 an, der auf Seite 6 des Einladungsheftes zu finden sei.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen für die Ziffern 3 & 10

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:
 - a. Wahl des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Rechnungsprüfer
 - b. Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte, der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes
 - c. Beschlussfassung über Satzungsänderung oder Vereinsauflösung
 - d. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
3. **Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen auf der Homepage des Vereins <https://unimog-club-gaggenau.de> einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung auf der Homepage <https://unimog-club-gaggenau.de> folgenden Tag.**
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschluss-fähig.

5. In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied (natürliche Person oder vertretene juristische Person) eine Stimme. Stimmübertragungen sind unzulässig.
6. Die Mitgliederversammlung entscheidet regelmäßig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
7. Eine Stimmenmehrheit von 75 Prozent der anwesenden Mitglieder ist erforderlich bei Beschlüssen über Satzungsänderungen.
8. Die Wahlen können in geheimer Abstimmung oder durch Akklamation erfolgen. Für die Wahl wird ein Wahlleiter bestimmt.
9. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn 25 Prozent der anwesenden Mitglieder eine solche durch Akklamation verlangt.
10. **Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied schriftlich bei der Geschäftsstelle spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Termin beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.**
11. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich einzuberufen, wenn
 - a. es das Interesse des Vereins erfordert oder
 - b. 20 Prozent der Mitglieder dies unter Angabe von Zweck und Grund schriftlich verlangen.
12. Die Einberufung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der ordentlichen Mitgliederversammlung.
13. Die Versammlungsbeschlüsse sind vom Schriftführer oder im Falle dessen Verhinderung durch ein Vorstandsmitglied zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Mit diesem Antrag möchte man dem zeitlich größeren Spielraum bei der Festsetzung der Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Rechnung tragen. Konkret schlage der Vorstand für die Frist zu Anträgen an die Mitgliederversammlung folgenden Wortlaut vor: „Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied schriftlich bei der Geschäftsstelle spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Termin beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.“

Mit der Zustellung an die Geschäftsstelle möchte man sicherstellen, dass der Antrag bei korrekter Zustellung unabhängig der Verfügbarkeit der Person des ersten Vorsitzenden berücksichtigt wird.

Das Mitglied Rango Dietrich meldet sich zu Wort und führt aus, dass aus seiner Wahrnehmung die Zustellung an die Adresse der Geschäftsstelle in Ordnung sei. Dietrich weist weitergehend auf §32 des Bürgerlichen Gesetzbuches hin, nach dem für die Gültigkeit eines Beschlusses erforderlich sei, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Er bringt zudem Zweifel zum Ausdruck, dass drei Wochen zur Kenntnisnahme und gegebenenfalls Vorbereitung auf einen Antragsgegenstand für die Mitgliedschaft ausreichend seien.

Rainer Hildebrandt erklärt daraufhin, dass sich nichts an der Art der Bekanntmachung ändere und es bei diesem Antrag um Rechtssicherheit gehe. Georg Kunze verweist auf das auch in der Einladung angeführte Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart mit Beschluss vom 15.03.2017, wonach „(...) es den

Vereinsmitgliedern zumutbar, sich um die Bekanntmachung von Einladungen selbst zu kümmern. Deshalb gelte für eine außerordentliche Mitgliederversammlung nichts anderes als die für eine ordentliche Versammlung geltenden Satzungsregelungen.“

In der folgenden Diskussion unterbreitet der Vorstand einen alternativen Formulierungsvorschlag, den Rainer Hildebrandt verliest: „Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied schriftlich bei der Geschäftsstelle spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Termin beantragt. Die Ergänzung ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Versammlung auf der Vereinshomepage bekanntzugeben.“

Das Mitglied Rango Dietrich schlägt vor, „in Textform“ zu ergänzen, um so zu gewährleisten, dass auch Anträge per Mail zugehen können.

Rainer Hildebrandt liest die beratene Fassung ein letztes Mal vor der Abstimmung vor: **„Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bei der Geschäftsstelle spätestens drei Wochen vor dem angesetzten Termin in Textform beantragt. Die Ergänzung ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Versammlung auf der Vereinshomepage bekanntzugeben.“**

Gemäß positiv beschiedenem Verfahrensantrag bittet Rainer Hildebrandt um Abstimmung der Satzungsänderungsanträge zu § 9 Ziffer 3 und Ziffer 10:

- Ja-Stimmen: 179
- Nein-Stimmen: 1
- Enthaltungen: 2

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderungen angenommen wurden.

§ 10 Ziffer 4: Korrektur

Rainer Hildebrandt leitet über zu einem Satzungsänderungsantrag zu Paragraph 10 – Rechnungsprüfer – Ziffer 2, bei dem es sich um eine formelle Änderung handle. Dieser Antrag stamme ebenfalls aus der Feder des Vorstandes und sei im Einladungsheft auf Seite 6 zu finden.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 10 Rechnungsprüfer

1. Der Verein hat zwei Rechnungsprüfer.
2. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Rechnungsprüfer haben mindestens einmal im Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
4. Die Rechnungsprüfer dürfen kein Amt im Vorstand begleiten.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

1. Der Verein hat zwei Rechnungsprüfer.
2. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
3. Die Rechnungsprüfer haben mindestens einmal im Jahr vor der ordentlichen Mitgliederversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
4. **Ein Rechnungsprüfer darf kein Mitglied des Vorstandes sein.**

Der neue Wortlaut solle lauten: „Ein Rechnungsprüfer darf kein Mitglied des Vorstandes sein.“

Rainer Hildebrandt fragt die Versammlung nach Rückfragen, welche nicht gestellt werden und bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 14: Datenschutz

Rainer Hildebrandt eröffnet die Aussprache zum vorletzten Antrag, der sich mit Paragraph 14 – Datenschutz – der Satzung befasst. Dieser Antrag wurde auch durch den Vorstand auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des UCG eingebracht.

Der Antrag mitsamt Begründung finde sich auf Seite 7 des Begleitheftes zu Heft I 100, so Hildebrandt.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 14 Datenschutz

Der Verein und seine Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die in der Satzung des Vereins genannten Zwecke. Insbesondere werden folgende Mitgliedsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt: Name und Anschrift, Bankverbindung, Geb.-Datum, Telefon-Nummern, E-Mail-Adressen, Fahrzeugdaten und Funktionen im Verein.

Als Mitglied des MB-Classic Clubverbundes ist der Verein verpflichtet, die vorgenannten personenbezogenen Daten regelmäßig an das MB-Classic Clubmanagement zu melden.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt,

sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Fahrzeugdaten werden nur zu statistischen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung in Verbindung mit den Mitgliedsdaten erfolgt nicht.

Im Übrigen unterliegt der Verein dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

Der Verein und seine Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Die **Verarbeitung** der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die in der Satzung des Vereins genannten Zwecke. Insbesondere werden folgende Mitgliedsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt: Name und Anschrift, Bankverbindung, Geb.-Datum, Telefon-Nummern, E-Mail-Adressen, Fahrzeugdaten und Funktionen im Verein.

Als Mitglied des MB-Classic Clubverbundes ist der Verein verpflichtet, die vorgenannten personenbezogenen Daten regelmäßig an das MB-Classic Clubmanagement zu melden.

Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende **Verarbeitung** oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Fahrzeugdaten werden nur zu statistischen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Nutzung in Verbindung mit den Mitgliedsdaten erfolgt nicht.

Im Übrigen unterliegt der Verein **der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und** dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Wie bereits erwähnt folge der Vorstand mit diesen Änderungsvorschlägen, die allesamt formeller Natur sind, den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten des Vereins. So werden viele der Anwesenden sicherlich im eigenen Unternehmen oder anderen Vereinen mitbekommen haben, dass es hinsichtlich der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung einige Maßnahmen zu treffen galt – so auch für den Unimog-Club Gaggenau, so Hildebrandt. Die Änderungsvorschläge seien im Rahmen dieser Aktivitäten entstanden. Der Vorstand empfehle der Versammlung weiter die Änderungen anzunehmen und dem Rat des Datenschutzbeauftragten zu folgen.

Es kommt zur Wortmeldung eines Mitglieds, welches es nicht als notwendig erachte, die einzelnen Verordnungen beziehungsweise Gesetze aufzulisten, da der UCG sowieso unter deren Recht / Normen falle. Ein weiteres Mitglied schließt sich mit einer Wortmeldung an und betont, dass dies redundant sei und so nicht in der Satzung abgebildet werden müsse.

In einer Wortmeldung im Anschluss erklärt ein Mitglied, dass statt dem Wording „Datenverkauf^t“, der Wortlaut „Datenweitergabe“ verwendet werden solle. Diese sei sonst nicht abgedeckt. Rainer Hildebrandt erwidert mit Beispielen aus dem operativen Tagesgeschäft, bei dem Datenweitergabe für den Geschäftsprozess notwendig sei.

Georg Kunze ergreift das Wort und betont gegenüber der Versammlung, dass die Änderungen vom Datenschutzbeauftragten des Vereins empfohlen worden seien, der über ausgesprochene Expertise in diesem Feld verfüge. Kunze legt der Versammlung nahe, dem Vorschlag in der vorgeschlagenen Form zu folgen.

Es kommt zu einer Wortmeldung eines weiteren Mitglieds, welches betont, dass ihn als „Nicht-Juristen“ sowohl mancher Wortlaut, als auch die Tatsache, dass einige „Nicht-Juristen“ im Saal Empfehlungen abgeben, misstrauisch mache. Er empfiehlt sich auf das Bürgerliche Gesetzbuch zu beziehen.

Die Aussprache beschließend leitet Rainer Hildebrandt mit dem letztmaligen Hinweis zur Abstimmung über, dass sich der Vorstand auf die Expertise des Datenschutzbeauftragten verlasse.

Rainer Hildebrandt lässt über den Antragsgegenstand abstimmen:

- Ja-Stimmen: 174
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 5

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

§ 18: Schlussbestimmung

Damit leitet Hildebrandt über zum letzten Satzungsänderungsantrag, der sich mit einer weiteren Formalie – hier zu Paragraph 18 – Inkrafttreten befasse. Der Antrag finde sich auf Seite 8 des Einladungsheftes und wurde ebenfalls durch den Vorstand eingebracht, so der Vorsitzende.

Derzeitige Fassung der Satzung

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 16. November 1996 beschlossen und zuletzt am 20. November 2010 geändert. Diese Satzung, geändert durch die Mitgliederversammlung am 21. November 2015, tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Antragsgegenstand mit Wortlaut des zu ändernden Paragraphen

Die Satzung wurde am 16. November 1996 beschlossen und zuletzt am 20. November 2010, am **21. November 2015 sowie am 25. November 2017 durch die Mitgliederversammlung** geändert. Diese Satzung, geändert durch die Mitgliederversammlung am **24. November 2018**, tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.



Bei diesem Antrag handele es sich um Formalien, die dem Verein vom Registergericht auferlegt worden seien, erklärt der Vorsitzende. Es sei bei der letzten Versammlung nicht anerkannt worden, dass diese Parameter eigenständig geändert werden – ein Beschluss der Versammlung wurde verlangt, so Hildebrandt.

Demnach möchte man dies heute gerne auf den Weg bringen. Konkret sollen die Passagen „am 21. November 2015 sowie am 25. November 2017 durch die Mitgliederversammlung“ sowie „am 24. November 2018“ hinzugefügt werden.

Da es keine Rückfragen gibt, bittet der Vorsitzende zur Abstimmung:

- Ja-Stimmen: 181
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 5

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass die Satzungsänderung angenommen wurde.

Tagesordnungspunkt 17

Rainer Hildebrandt dankt der Versammlung für die Geduld bei der Bearbeitung der Anträge und leitet nach den etwas „trockeneren Themen“ zur Vorschau auf das Jahr 2019 – das Jahr des 26-jährigen Bestehens des Unimog-Clubs, wie Hildebrandt betont über. Dies sage er ganz bewusst mit einem Augenzwinkern, denn als man im vergangenen Jahr an dieser Stelle gestanden hätte, lagen die Vorbereitungen zum großen Jubiläumstreffen noch weitgehend vor dem Verein.

Wenngleich es im nächsten Jahr kein großes Geburtstagsfest geben werde, habe man ein spannendes Programm vor sich und werde vor allem Zeit finden sich den strategischen Themen zuzuwenden, die man uns auf die Fahne geschrieben habe und teils auch von der Mitgliedschaft eingefordert wurden, erläutert der Vorsitzende.

Wie bereits im Bericht des Vorstandes erwähnt, habe man sich erst vor kurzem zu zwei Workshop-Tagen in Frankfurt getroffen – das Ergebnis seien verschiedene Arbeitspakete zu unterschiedlichen Bereichen des Vereinslebens, die in Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen. Nachdem der ein oder andere heute schon Gelegenheit gehabt habe im Eingangsbereich auf dem „Marktplatz“ der Arbeitsgruppen zu schauen, was man sich vorgenommen haben, ruft Hildebrandt die Versammlung zur Beteiligung in den Arbeitsgruppen auf. Er bittet darum, dass die Mitgliedschaft Ideen in den Prozess einbringe. Der Zeitaufwand einzelner Pakete sei dabei überschaubar und die Mitarbeit entlaste den Vorstand. Am wichtigsten jedoch sei, dass eine breite Beteiligung Sichtweisen einbringe, die dem Vorstand zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht fehlen, so der Vorsitzende.

Man werde zur kommenden ordentlichen Mitgliederversammlung im Jahr 2019 sicherlich die ersten konkreten Ideen und Umsetzungen aus den Arbeitsgruppen präsentieren können, stellt Rainer Hildebrandt in Aussicht.

Ein weiterer vom Vorstand ausgehender Punkt seien nach wie vor die Leitmessen in Stuttgart und Essen, die man gemeinsam mit Mercedes-Benz Classic besuchen und bespielen werde, berichtet Hildebrandt. Dabei freue man sich, dass sich die bewährten Messeteams wieder bereiterklärt hätten, die Gestaltung der Stände zu übernehmen und die Organisation im Vorfeld zu leisten. Obschon diese Messen mit einem großen Aufwand verbunden seien, haben sie eine große Wirkung – sowohl nach innen als auch nach außen.

Ob es in Zukunft auch andere Messeauftritte geben werde sei im Übrigen in einem Arbeitspaket hinterlegt. Hier solle geprüft werden, ob und wie man als Verein Messeauftritte künftig gestalten wolle und gegebenenfalls optimieren könne.

Viele der Mitglieder sehe man hoffentlich beim nächstjährigen Jahrestreffen, so Hildebrandt. Die Freunde vom Unimog-Club Italien laden ein nach Somaggia. Einige der Mitglieder hätten schon vor zwei Jahren das Vergnügen gehabt, dort eine perfekt organisierte Ausfahrt erleben zu dürfen. Rainer Hildebrandt beschließt damit seinen Redebeitrag unter diesem Tagesordnungspunkt und bittet Marco Citterio sowie Fabio Ponzi vom Unimog Club Italia auf die Bühne, um näheres über das Treffen zu berichten.

In der Folge präsentiert Claudio Lazzarini gemeinsam mit Fabio Ponzi und Marco Citterio die Pläne zum Jahrestreffen in Somaggia.

Rainer Hildebrandt wird von der Einlasskontrolle in Kenntnis gesetzt, dass sich das Mitglied Harald Rolf Weiß in die Anwesenheitsliste eingetragen habe. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten, anwesenden Mitglieder auf 182.

Tagesordnungspunkt 18

Rainer Hildebrandt dankt den italienischen Kollegen für die Ausführungen und drückt seine Freude auf das kommende Treffen aus. Damit sei man nach der Vorschau auf Kommendes bei einer Art Rückblick auf Vergangenes, das sich bis ins hier und jetzt hineinträgt angelangt, so Hildebrandt. Im vergangenen Jahr hatte der Vorstand zugesagt, die Versammlung näher über das zu informieren, was gemeinhin als „UCG Stiftung“ firmiere – die Stiftung Unimog-Geschichte und Technik.

Hildebrandt freue sich, dass der langjährige Vorsitzende Hans-Jürgen Schöpfer den Vorstand über die Ursprünge der Stiftung in Kenntnis gesetzt habe und man wiederum die Versammlung heute darüber informieren könne.

Nach dem Amtsantritt als Vorstand folgte zeitnah der Übergang des bisherigen Vorstandes der Stiftung auf drei neue Vorstandsmitglieder für die Stiftung, berichtet Hildebrandt. So konnte mit Johannes Behringer ein Vorstandsmitglied des UCG gefunden werden, um gemeinsam mit Richard Koch und Matthieu Kauffmann die Führung der Stiftung zu übernehmen, so der Vorsitzende weiter. Damit übergibt er das Wort an Johannes Behringer, der auf Basis der Unterlagen und reichhaltigen Auskünfte von Hans-Jürgen Schöpfer über die Ursprünge und Arbeit der Stiftung berichten werde.

Johannes Behringer führt aus, dass wie bereits erwähnt, was er präsentieren wolle, die Entstehung der Idee zu einer eigenen Stiftung sei. In der Natur der Sache – nicht nur aufgrund seines noch verhältnismäßig jungen Alters – liege, dass er dies aus Berichten und der Dokumentenlage mache.

Die Stiftung Unimog Geschichte und Technik wurde mit einer Einlage von 50.000.- € am 4. Januar 2011 durch den Vorstand des Unimog-Club Gaggenau e.V. (Stifter) als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet, so Behringer.

Vorausgegangen sei dabei die Überarbeitung der Satzung des Unimog-Club Gaggenau e.V. vom Herbst 2010, welche auch gerade nochmal bei dem Änderungsantrag zu Paragraph 18 – Inkrafttreten – sichtbar wurde und hier insbesondere des § 16 [Auflösung des Vereins], wo es um die Weitergabe eventuell vorhandenen Vermögens gehe. Nach neuerer Praxis ist hier definitiv ein rechtsfähiger Empfänger und nicht wie früher z.B. eine nicht näher beschriebene karitative Organisation zu nennen, berichtet Behringer. Nach einer Befragung der Regionalbeauftragten in der Herbstsitzung 2010 zur Frage des Empfängers in oben beschriebener Situation wurde mehrheitlich eine zu errichtende Stiftung für zweckmäßig erachtet, so Behringer weiter.

Die Anerkennung der Stiftung erfolgte durch Urkunde des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum 20. Januar 2011. Stiftungsorgan ist der Vorstand, der vor der Zeit der Übergabe Kollegen Richard Koch und Matthieu Kauffmann und Behringer selbst, aus Hans-Jürgen Schöpfer, 1.Vorstand, Herbert Weh, als Stellvertreter und Jürgen Heil, als Mitglied bestand. Wie beim derzeitigen Vorstand, waren auch die Amtsvorgänger allesamt Mitglieder des Unimog-Club Gaggenau e.V., so Behringer.

Stiftungsaufsicht sei das Regierungspräsidium in Karlsruhe sowie im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit das Finanzamt Rastatt. Beide Institutionen wurden in der Vergangenheit und werden auch zukünftig ein- bis zweimal jährlich nach vorgeschriebenem Raster informiert. Gleichartige Information erfolgte jeweils an den Vorsitzenden des Unimog-Club Gaggenau e.V., was auch in Zukunft so erfolgen soll, so Behringer.

Die mündelsichere – das heißt, dass der Vormund verpflichtet ist diese besonders, im besten Fall verzinslich – anzulegende Stiftungseinlage war ab März 2011 für fünf Jahre mit einem Stufenzins zwischen 2,25 und 4 % p.a. angelegt, berichtet der Vorsitzende der Stiftung. Die neuerliche Anlage bringe aus bekannten Gründen einen eher bescheidenen Zinsertrag, worin eine der nächsten Herausforderungen den Vorstand bestehe. Zusätzlich seien vereinzelte Spenden gutgeschrieben worden.

Dem stünden Kontoführungsgebühren sowie Depotkosten entgegen, so Behringer. Vergütungen an Vorstände oder Ausgaben für Porti o.ä. fielen bisher nicht an, worauf auch künftig verzichtet werden solle. Für den Stiftungszweck seien bisher Erträge für die Digitalisierung von Filmen entnommen worden, so Behringer.

Das derzeitige Stiftungsvermögen belaufe sich nach wie vor auf rund 50.000 € sowie auf einem verfügbaren Betrag von rund 6.000 €, die in besseren Zeiten aus Zinserträgen gewonnen werden konnten. Es gebe bereits Überlegungen einzelne Vorhaben gemäß des Satzungszwecks zu fördern. Hierbei stehe in erster Linie das Archiv des Unimog-Club im Vordergrund, jedoch gebe es auch die Idee zu einzelnen

kleineren Stipendien für Forschungsarbeiten um und mit dem Unimog. Man werde berichten, wenn es von Seiten der Stiftung Aktivitäten gibt, so Behringer. Dies verbindet er mit der Aufforderung an die Versammlung sich jederzeit zu melden, sollte es im Umfeld des UCG oder einer Regionalgruppe spannende Projekte oder Vorhaben geben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, übergibt Behringer das Wort wieder an Rainer Hildebrandt.

Tagesordnungspunkt 19

Rainer Hildebrandt eröffnet den vorletzten Tagesordnungspunkt, der sich mit einem Antrag von Harald Rolf Weiß befasst. Der Antrag von Harald Rolf Weiß verlange die Aufhebung der von ihm bemängelten Ungleichbehandlung von Mitgliedern in Bezug auf die Höhe des Jahresbeitrages, so Hildebrandt. Er sei deckungsgleich mit dem ebenfalls von ihm an der ordentlichen Hauptversammlung 2017 gestellten Begehren, welches bei 2 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 139 Nein-Stimmen abgelehnt worden sei, gibt Hildebrandt zur Kenntnis.

Antrag und Begründung seien auf Seite 8 des Beiblattes zu Heft'1 100 zu finden.

Antragsgegenstand:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass jedes Vollmitglied des Unimog-Club Gaggenau, den durch die Mitgliederversammlung in Höhe zu bestimmenden einheitlichen Jahresbeitrag entrichtet. Die Beitragsfreiheit für Ehrenmitgliedschaften sowie die geltende Regelung für Familienmitgliedschaften (10,-- € jährlich) ist hiervon nicht betroffen.

Frage: Stimmt die Mitgliederversammlung zu, dass jedes Vollmitglied des Unimog-Club Gaggenau, den durch die Mitgliederversammlung in Höhe zu bestimmenden einheitlichen Jahresbeitrag, entrichtet? Die Beitragsfreiheit für Ehrenmitgliedschaften sowie die geltende Regelung für Familienmitgliedschaften (10,-- € jährlich) ist hiervon nicht betroffen.

Rainer Hildebrandt fragt Harald Rolf Weiß an, ob er an seinem Antrag festhalte, was dieser bejaht.

Rainer Hildebrandt eröffnet das Argumentarium und bittet die Versammlung folgende Hinweise des Vorstandes zur Kenntnis zu nehmen. Der Antragsteller stelle in seiner Begründung die Behauptung auf, „Die genannten Regionalgruppen und deren Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein“. Dies, so Hildebrandt, sei aber nicht der Fall, sondern es bestehen zahlreiche finanzielle und administrative Abweichungen zum Regelfall, welche den tieferen Beitragssatz für die drei genannten Regionalgruppen rechtfertigen.

1. Diese erhalten, im Gegensatz zu den anderen Regionalgruppen, keinerlei finanzielle Zuwendungen aus der zentralen Clubkasse. Es entgeht ihnen somit jährlich 1,50 € pro Mitglied ihrer Region.
2. Der Regionalleiter erhält keine Spesenpauschale.

3. Die Aktivitäten der betroffenen Regionalgruppen sind durch die Haftpflichtversicherung des UCG nicht abgedeckt, weshalb diese auf eigene Kosten eine eigene Versicherung abschließen müssen.

Der UCG profitiere von der aktuellen Lösung, indem sämtliche Mitgliedsbeiträge der drei genannten Regionalgruppen einem einzigen Konto per Lastschrift belastet werden, so Hildebrandt. Er sei somit vom Einzug des Beitrages bei den einzelnen Mitgliedern entlastet. Auch fallen dem UCG keine Debitorenverluste – also ein finanzieller Ausfall - durch nicht bezahlte Mitgliedschaften an. Durch den Wegfall des damit einhergehenden Mahnwesens werde die Geschäftsstelle entlastet, so Hildebrandt weiter.

Bei den genannten Regionalgruppen erfolge der Lastschrifteinzug zeitlich deutlich vor den übrigen Mitgliedern, was zur Liquiditätssteuerung für den UCG sehr willkommen sei, erläutert der Vorsitzende.

Die vom Antragsteller aufgestellte Behauptung, der tiefere Beitragssatz sei für Herstellung und Vertrieb des Heft'l nicht kostendeckend sei unzutreffend, wie der Präsentation des Jahresabschlusses entnommen werden konnte, erklärt der Vorsitzende weiter.

Es sei für die Versammlung zudem wichtig zu wissen, dass die Mitglieder der drei Regionalgruppen nicht billiger zu ihrem Hobby kommen als andere Mitglieder, erklärt Hildebrandt. Die Unimog- und MB-trac Freunde Niederbayern erheben einen Jahresbeitrag von 35 €; der Unimog-Club Schweiz/Liechtenstein einen solchen von 50.- CHF, entsprechend 43 €; der Unimog-Club Italia einen Jahresbeitrag von 55 €.

Hildebrandt betont, dass der Vorstand der Überzeugung sei, dass der tiefere Beitragssatz für die genannten Regionalgruppen durch Leistungsunterschiede gerechtfertigt ist. Rainer Hildebrandt bittet die Mitglieder im Namen des Vorstandes bei der folgenden Abstimmung dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Es kommt zur Frage eines Mitgliedes, wie viele Mitglieder von dieser Regelung betroffen sind. Claudio Lazzarini erläutert, dass Die Unimog- und MB-trac Freunde Niederbayern 245 Mitglieder umfasse, der Unimog-Club Schweiz/Liechtenstein 228 Mitglieder habe und der Unimog-Club Italia 25 Mitglieder hat.

Das Mitglied Helmut Schmitz fasst zusammen, dass seines Erachtens die betroffenen Gruppen vom Unimog-Club Gaggenau e.V. das Heft'l erhalten, Stimmrecht an der Mitgliederversammlung haben, was keinem finanziellen Vorteil entspreche und die Mitgliedschaft im Mercedes-Benz Classic Markenclub erhalten, was ebenfalls mit keinem finanziellen Nachteil für den Unimog-Club Gaggenau e.V. verbunden ist. Er verstehe den Antrag daher nicht und würde diesen als unbegründet ablehnen.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, stellt Rainer Hildebrandt den Antrag zur Abstimmung:

- Ja-Stimmen: 170
- Nein-Stimmen: 2
- Enthaltungen: 10

Rainer Hildebrandt hält zu Händen des Protokolls fest, dass der Antrag abgelehnt wurde.



Ursi Jaenni meldet sich zu Wort und dankt der Versammlung im Namen des Unimog Club Schweiz/Liechtenstein für das Ergebnis. Sie drückt ihre Freude über das Zusammensein aus und verspricht auch für die Zukunft eine freundschaftliche, enge Zusammenarbeit.

Josef Steiner meldet sich stellvertretend für die Unimog-Freunde Niederbayern zu Wort und dankt der Versammlung ebenfalls für das Ergebnis. Er betont, dass er fast froh über den Antrag sei, da man so sehen konnte, was es für einen großen Zusammenhalt unter Unimoglern gibt.

Das Mitglied Andreas Burren dankt abschließend stellvertretend für die Freunde des Unimog-Club Italia für das Vertrauen, die Freundschaft und das Abstimmungsergebnis.

Tagesordnungspunkt 20

Rainer Hildebrandt fragt zur Eröffnung des letzten Tagesordnungspunktes, ob es noch Wortmeldungen aus Reihen der Mitglieder gibt.

Rango Dietrich meldet sich zu Wort und fragt nach dem Status der Antragsgegenstände, die er im vergangenen Jahr gestellt habe. Rainer Hildebrandt betont, dass viele der Punkte sukzessive aufgegriffen werden sollen. Er bittet dabei um etwas Geduld. Dies solle kontinuierlich und gründlich geschehen.

Georg Kunze meldet sich zu Wort und dankt dem Vorstand für die erfolgreiche Arbeit.

Rainer Hildebrandt erklärt, dass man am Ende der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung angekommen sei. Er bedankt sich bei den Mitgliedern herzlich für die Geduld und den Einsatz am heutigen Tage. Sollte es von Seiten der Mitglieder noch Hinweise, Anmerkungen oder sonstiges Feedback geben, würde sich der Vorstand freuen, wenn man sich bei ihm melde, so Hildebrandt.

Rainer Hildebrandt wünscht allen Teilnehmern einen guten und sicheren Heimweg.

Der Vorstand wünsche allen Mitgliedern und deren Familien etwas gemeinsame Zeit und wie immer finde sich vielleicht die ein oder andere Stunde mit dem eigenen Unimog oder in den Regionalgruppen. Rainer Hildebrandt dankt für die Aufmerksamkeit und beendet die Versammlung um 17:39 Uhr.

Rastatt, 25.11.2018

Vorsitzender

Schriftführer